



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 16.03.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/160/2009		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 22.12.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	16.03.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Hochwasserschutz-Demonstrationsanlage in der Alten Fahrt des DEK

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das Vorhaben begrüßend zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, WaStrG, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Hochwasserschutz bekommt durch die erhöhte Versiegelung der Landschaft und insbesondere wegen der in immer kürzeren Abständen eintretenden extremen Wetterverhältnisse eine deutlich stärkere Bedeutung. Nicht allein in fernen Ländern, sondern auch in Deutschland gilt es, Menschen und Sachwerte entlang der von Überschwemmung bedrohten Bereiche zu schützen. In jüngerer Vergangenheit ist das Oder- und das Elb-Hochwasser in Erinnerung, selbst ein westfälischer Ort wie Ahlen wurde 2001 überraschend durch die Werse überflutet.

Ein privater Vorhabenträger ist an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, den Kreis Coesfeld und die Stadtverwaltung Lüdinghausen herangetreten, um in der "Alten Fahrt" des Dortmund-Ems-Kanals an der nördlichen Stadtgrenze zu Dülmen und Senden eine Hochwasserschutz-Demonstrationsanlage zu betreiben. In Zusammenarbeit mit dem HochwasserKompetenzCentrum Köln (HKC) soll das vorhandene Bauwerk "Alte Fahrt" mit seinen Wällen und Spuntwänden an der L 835 (Hiddingseler Brücke, Betonwerk) genutzt werden, um eine flutbare Wanne zu erhalten. Dort sollen

- Hochwasserereignisse zur Übung für Katastrophenschutz, THW, Feuerwehr etc. simuliert werden, und
- neuartige Hochwasserschutzanlagen / -baustoffe für in- und ausländische Vertreter von Behörden, Institutionen und Industrie vorgestellt werden.

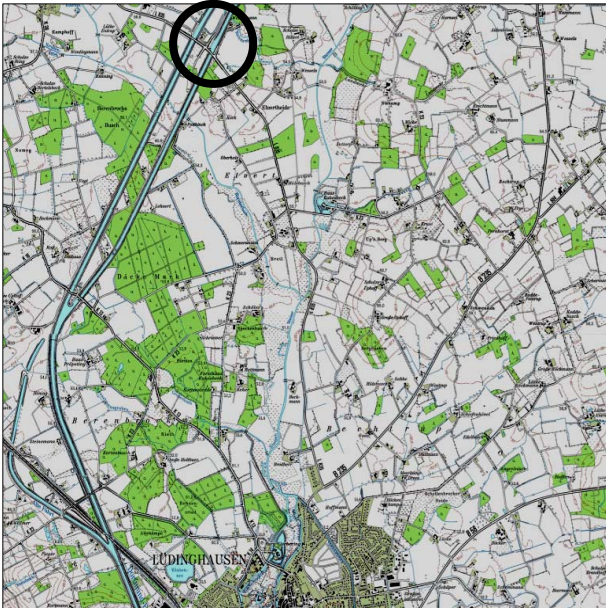
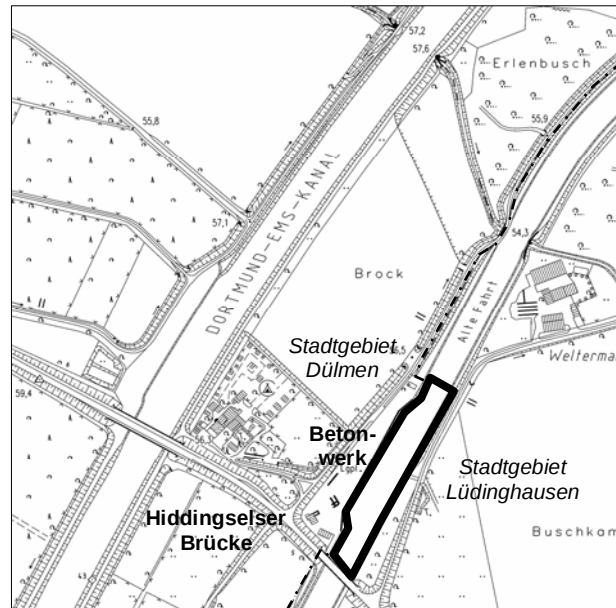
Das Vorhaben ist dem Wasser- und Schifffahrtsamt, dem Kreis Coesfeld (u.a. Untere Wasserbehörde, Untere Landschaftsbehörde, Bauaufsicht), der Stadt Dülmen und der Gemeinde Senden vorgestellt worden und auf große Zustimmung gestoßen. Bedeutende entgegenstehende Belange wurden bislang nicht gesehen.

Gegebenenfalls ist die Anlage nach § 35 Abs.1 Nr.4 BauGB ohne Bauleitplanung genehmigungsfähig, da es aufgrund seiner Besonderheit auf die einzigartigen Gegebenheiten dieses Standortes angewiesen ist.

Eine Beurteilung kann jedoch erst bei weitergehender Konkretisierung der Planung erfolgen.

Es ist in Überlegung, ob das Vorhaben ggfs. in Zusammenarbeit mit dem Kreis Coesfeld in die Regionale 2016 eingebunden wird.

Herr Wibbeler (Geschäftsführer Büro Wibbeler Hochwasserschutz, Münster), der das Projekt in Kooperation mit der Fachhochschule Münster und dem HochwasserKompetenzCentrum Köln leitet, wird die Planung in der Sitzung vorstellen.

Lageplan (nicht maßstäblich)**Übersichtssplan** (nicht maßstäblich)**Modellfoto**